

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christa Nickels, Manfred Such
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 13/3838 —

**Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen von Rassismus
und Ausländerfeindlichkeit und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
für Bedienstete des Bundesgrenzschutzes**

Berichten der Aachener Lokalpresse (Aachener Nachrichten vom 1. Februar 1996) zufolge erhebt das Flüchtlingsplenum Aachen Vorwürfe des Rassismus und der erhöhten Gewaltbereitschaft von Beamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) gegenüber Flüchtlingen.

Grundlage für derartig schwere Vorwürfe ist ein dem Flüchtlingsplenum anonym zugespielter Tonbandmitschnitt, der den internen Funkverkehr der Aachener Einsatzzentrale mit mehreren mobilen Streifenwagen des BGS an zwei nicht weiter präzisierten Tagen im November 1995 dokumentiert.

Die auf diese Weise vorgelegten Tonbandmitschnitte geben nicht nur herabwürdigende und rassistische Äußerungen der Beamten wieder; nach den Darstellungen des Flüchtlingsplenums belegen sie auch die erhöhte Gewaltbereitschaft von BGS-Beamten gegenüber Ausländerinnen und Ausländern.

Menschen mit dunkler Hautfarbe werden dort als „Bimbos“ bezeichnet. Im Funkgespräch, so ein Sprecher des Flüchtlingsplenums, ermunterten sich die Beamten gegenseitig, Gewalt gegenüber ausländischen Personen anzuwenden. Ein Beamter habe seinen Kollegen über Funk aufgefordert, schon mal, sozusagen vorsorglich, den Knüppel für einen Delinquenten herauszuholen. Als ein Beamter drei Ausländer im Grenzbereich zurückgeschickt habe, ohne ihnen ein blaues Auge zu schlagen, habe sich sein Kollege offen enttäuscht geäußert.

Generell sei entscheidender Anlaß für die Durchführung von Personenkontrollen, wenn Grenzbeamte auf ausländisch aussehende Personen stoßen.

Der Sprecher des Flüchtlingsplenums erklärte, daß es häufig Klagen von Ausländern gäbe, die sich über die schikanöse Behandlung durch Grenzbeamte beschwerten. Aus Furcht vor Repressalien würden die Flüchtlinge jedoch keine Anzeige erstatten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. März 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

In der Anfrage gewählte Formulierungen lassen den Schluß auf eine offenkundige Vorverurteilung von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes als rassistisch und fremdenfeindlich zu. Hiergegen verwahrt sich die Bundesregierung in aller Entschiedenheit.

Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die dem Tonbandmitschnitt zugrundeliegenden und eingangs erwähnten Vorkommnisse von abfälligen Äußerungen von BGS-Mitarbeitern im Raum Aachen über Ausländer vor?

Der Bundesregierung liegt der in Bezug genommene Tonbandmitschnitt über Äußerungen von Beamten des Bundesgrenzschutzes im Rahmen eines Einsatzes im Raum Aachen vor.

2. a) Hat die Bundesregierung die Mitschnitte des Funkverkehrs auf ihre Authentizität hin überprüfen lassen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das Verhalten der betroffenen Beamten wird gegenwärtig einer dienstrechtlichen Überprüfung unterzogen. Das über den geführten Sprechfunkverkehr bestehende Funkprotokoll wurde der zuständigen Polizeibehörde zur Prüfung einer etwaigen strafrechtlichen Relevanz übersandt.

- c) Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

- d) Falls die Protokolle nicht mehr vorhanden sein sollten, wie lauten die Anweisungen zu deren Aufbewahrung und Löschung?

Entfällt.

3. Auf welche Weise hat die Bundesregierung von den Vorfällen erfahren?

Die Bundesregierung hat von den geschilderten Vorfällen durch ein dem Grenzschutzpräsidium West in Bonn von den Medien übersandtes Funkprotokoll erfahren.

4. a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß hier in kollegialem Tonfall zur Geringschätzung von Ausländern und zur Gewaltanwendung ermuntert und aufgefordert wird?

Die Bundesregierung wird geringschätzige Äußerungen über ausländische Staatsangehörige und Ermunterungen zur Gewaltanwendung durch Bedienstete des Bundesgrenzschutzes auch im internen Dienstbetrieb nicht dulden und in jedem Einzelfall die erforderlichen dienstrechtlichen und strafrechtlichen Maßnahmen veranlassen.

- b) Wenn nein, wie ist die Einschätzung der Bundesregierung zu diesen Gesprächen?

Entfällt.

5. a) Sind der Bundesregierung weitere ausländerfeindliche Äußerungen oder Verhaltensweisen von Beamten des BGS aus dem Raum Aachen und darüber hinaus aus dem Zuständigkeitsbereich des Grenzschutzamtes Kleve bekannt?

Nein.

- b) Wenn ja, wie viele Vorfälle dieser Art gab es seit dem 1. Januar 1995, wo und wann genau fanden diese statt, welche Tatvorwürfe wurden erhoben, welcher Sachverhalt lag den Vorfällen jeweils zugrunde?

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

- c) Wie viele Strafanzeigen bezüglich ausländerfeindlicher Verhaltensweisen wurden von Bürgerinnen und Bürgern gegen BGS-Mitarbeiter bzw. gegen Unbekannt erstattet?
d) Wie viele Strafverfahren wurden von Amts wegen eingeleitet?
e) Wie viele disziplinarrechtliche Ermittlungen gab es?

Siehe Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/3493 – zum Thema „Übergriffe durch schwarze Schafe bei Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz“.

- f) Welches Ergebnis hatten diese Verfahren jeweils?

Entfällt.

6. a) Bestehen innerhalb des Grenzschutzamtes Kleve Dienstanweisungen des Inhalts, daß insbesondere Ausländerinnen und Ausländer verstärkt polizeilich zu überprüfen sind?

- b) Wenn ja, was ist Inhalt dieser Dienstanweisung, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die darin liegende Diskriminierung?
- c) Wenn nein, ist der Bundesregierung eine dahin gehende weisungswidrige Praxis von BGS-Mitarbeitern bekannt?

Der Bundesregierung sind keine Dienstanweisungen des Grenzschutzamtes Kleve mit einem Inhalt bekannt, nach dem insbesondere Ausländerinnen und Ausländer schlechthin verstärkt polizeilich zu überprüfen sind. Das Grenzschutzamt Kleve hat allerdings Regelungen getroffen, wie die Schleuserkriminalität im Hinblick auf vorliegende Erkenntnisse über Schleuser Routen und -gruppierungen schwerpunktmäßig im rückwärtigen Grenzgebiet an den Binnengrenzen zu Belgien und den Niederlanden – unter Berücksichtigung der Vorgaben des Schengener Durchführungsübereinkommens – zu bekämpfen ist und unerlaubte Einreisen ausländischer Staatsangehöriger verhindert werden.

Die Bundesregierung sieht hierin eine sachgerechte Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben.

7. Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für derartige fremdenfeindliche und rassistische Verhaltensweisen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Hinsichtlich der in den vorgenannten Fragen angesprochenen Einzelfälle bleibt das Ergebnis der jeweiligen Überprüfung abzuwarten.

8. Teilt die Bundesregierung die in dem von ihr im Rahmen der Innenministerkonferenz mit in Auftrag gegebenen und von Dr. Manfred Bornwasser und Prof. Dr. Roland Eckert erstellten Bericht zum Projekt „Polizei und Fremde“ vom Juli 1995 geäußerte Ansicht, daß fremdenfeindliche Übergriffe weder „bloße Einzelfälle“ noch ein „systematisches Verhaltensmuster“ der Polizei seien, sondern ein Ergebnis von Führungsmängeln?

Die Bundesregierung untersucht derzeit den Abschlußbericht zu der Studie „Polizei und Fremde“ und wird für den ihrer Verantwortung unterliegenden Polizeibereich ggf. die notwendigen Maßnahmen veranlassen.

- 9. a) Ist sie gleichfalls der Auffassung, daß die Kumulation von Belastungen verschiedenster Art sowie die innerbetriebliche Tabuisierung der Konflikte, die mit Ausländern zu tun haben, strukturelle Faktoren sind, die die Entwicklung fremdenfeindlicher Einstellungen und Emotionen von Polizeivollzugsbeamten begünstigen?
- b) Wenn nein, welches sind nach ihrer Auffassung die Ursachen von ausländerfeindlichen Verhaltensweisen innerhalb der Polizei?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. a) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um den beschriebenen strukturellen Faktoren entgegenzuwirken?

Siehe Antwort zu Frage 8.

- b) Wird sie die Empfehlungen aus dem Abschlußbericht aufgreifen und kontinuierliche Maßnahmen der Aus- und Fortbildung zur verhaltensnahen Streß- und Konfliktbewältigung vorsehen?

Maßnahmen zur Streß- und Konfliktbewältigung sind Bestandteil einer bestehenden Gesamtkonzeption zur Steigerung der sozialen Kompetenz der Beamtinnen und Beamten des Bundesgrenzschutzes. Die diesbezüglichen Empfehlungen aus dem Abschlußbericht sind bereits aufgegriffen worden und werden in die laufenden Programme integriert.

- c) Wird sie die weiteren Empfehlungen für Antidiskriminierungstrainings und kontinuierliche Supervision umsetzen?
d) Wenn nein, warum nicht?
Verfolgt die Bundesregierung ein anderes Konzept, und welches sind die Gründe hierfür?

In Abhängigkeit vom Ergebnis der o. g. Prüfung werden auch die Umsetzungsmöglichkeiten eines Antidiskriminierungstrainings und kontinuierliche Supervision geprüft werden.

11. a) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung der Gutachter Dr. Manfred Bornewasser und Prof. Dr. Roland Eckert, eine Ombudsstelle einzurichten, die außerhalb der Hierarchie anzusiedeln wäre, die Vermittlungs- und Schlichtungsleistungen erbringen und hierdurch auch straf- und disziplinarrechtliche Konsequenzen überflüssig machen könnte?
b) Hält sie eine solche Stelle für eine sinnvolle Einrichtung gerade im Hinblick auf die festgestellte Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei?
c) Wenn nein, warum nicht?

Die in der Studie angeführten Überlegungen zur Institutionalisierung externer Ombudsleute werden geprüft. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, daß das vorhandene straf- und disziplinarrechtliche Instrumentarium in diesem Zusammenhang ausreicht.

- d) Welches andere Konzept verfolgt die Bundesregierung, um der in dem Gutachten festgestellten Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken?

Siehe Antwort zu Frage 8.

12. a) Stehen für die unter den Fragen 10 und 11 genannten Maßnahmen Haushaltsmittel zur Verfügung?
- b) Wenn ja, in welcher Höhe, und wofür sollen diese Mittel ausgegeben werden?
- c) Wenn nein, ist beabsichtigt, Haushaltsmittel hierfür bereitzustellen?
- d) Wann und in welcher Höhe?

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bzw. werden im erforderlichen Umfang bereitgestellt.

13. a) Kann die Bundesregierung Informationen der BGS-Stelle des Frankfurter Flughafens bestätigen, nach denen für die insgesamt ca. 40 000 BGS-Beamten lediglich zwei Diplompsychologen zur Verfügung stehen?

Ja.

- b) Sind diese für die Ausbildung von BGS-Beamten, für die innerdienstliche Betreuung und Konfliktbewältigung eingesetzt, oder arbeiten sie in einem anderen Bereich?
- Falls letzteres zutrifft, in welchem?

Die beiden Diplom-Psychologen werden für die innerdienstliche Betreuung und Konfliktbewältigung eingesetzt. Daneben unterrichten sie das Fach Psychologie bei der Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter für den gehobenen Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenzschutz und in verschiedenen Fortbildungslehrgängen. Außerdem sind sie in die Durchführung von Auswahlverfahren eingebunden.

- c) Hält die Bundesregierung zwei Psychologen bzw. Psychologinnen für 40 000 BGS-Bedienstete für ausreichend?

Nein.

- d) Ist beabsichtigt, weitere Psychologinnen bzw. Psychologen einzustellen?
- Wenn nein, warum nicht?

Ja.

- e) Gibt es einen Bedarf für ausgebildete Psychologinnen und Psychologen im Rahmen des Einsatzdienstes beim BGS, insbesondere unter dem Aspekt des Aufgreifens von und des Umgangs mit unbegleiteten, ausländischen Kindern und Jugendlichen?
- f) Ist beabsichtigt, ausgebildete Psychologinnen bzw. Psychologen hierfür einzustellen?
- g) Wenn nein, warum nicht?

Für bestimmte Einsatzbereiche wird ein Bedarf an Psychologinnen/Psychologen gesehen. Auf die Antwort zu Frage 13d) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

